

## **"Newsletter Verkehr" der Industrie- und Handelskammer zu Köln Januar | Februar 2012**

<b>Veranstaltungen und Termine</b>	<b>2</b>
1. Jahresauftakt Logistik.NRW: 23. Januar 2012	2
2. Strategisches Personalmanagement in der Logistik: 1. Februar 2012, IHK Köln	2
3. Round Table „Logistik China“, 2. Februar 2012 in Köln	3
4. Messe „Transport Logistic China“, 5. bis 7. Juni 2012 in Shanghai	3
5. Seminar „Logistikstandort NRW“, 4. Juni 2012 in Shanghai	3
<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
6. Offenlage Luftreinhalteplan Köln: Möglichkeit zur Stellungnahme für Betroffene	3
7. Veränderte Anforderungen bei Nachweisen von grenzüberschreitenden Warenlieferungen	4
<b>Gefahrgut</b>	<b>5</b>
8. Prüfung Gefahrgutbeauftragte: Neufassung der GGVSEB und der GGVSee	5
9. Prüfung Gefahrgutbeauftragte: Aktualisierter Fragenkatalog ab 1. Januar 2012	5
<b>Straße</b>	<b>6</b>
10. Änderungen beim Berufszugang Verkehr	6
11. De-minimis Förderperiode 2012: Ende der Antragsfrist 28. Februar 2012	7
<b>Luftverkehr</b>	<b>8</b>
12. Absenkung der Luftverkehrsteuer	8
<b>Ansprechpartner</b>	<b>9</b>

## Veranstaltungen und Termine

### 1. Jahresauftakt Logistik.NRW: 23. Januar 2012

Der Verband Verkehrswirtschaft und Logistik NRW e.V. lädt gemeinsam mit der IHK Initiative Rheinland und weiteren Partnern zum 4. Jahresauftakt Logistik.NRW am 23. Januar 2012 ab 12:15 Uhr in die IHK zu Düsseldorf ein.

Welche Entwicklung nehmen die NRW-Logistikbranche und der Logistikstandort NRW? Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung und welche Perspektiven haben co-modale Ansätze? Antworten zu diesen Fragen und Möglichkeiten zum Dialog suchen der NRW-Wirtschafts- und Verkehrsminister, Harry K. Voigtsberger sowie weitere hochkarätige Referenten. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie das Programm enthält der folgende Link:

[www.logit-club.de/Veranstaltungen/2011/Jahresauftakts\\_der\\_Logistikbranche.pdf](http://www.logit-club.de/Veranstaltungen/2011/Jahresauftakts_der_Logistikbranche.pdf)

### 2. Strategisches Personalmanagement in der Logistik: 1. Februar 2012, IHK Köln

Fachkräftemangel und unzureichende Qualität von Bewerbungen sowie Motivationserhalt und Qualifikationsbedarfe der vorhandenen Belegschaft sind nur einige Aspekte aus der Palette der Personalmanagement-Themen, die viele Unternehmen angesichts anziehender Konjunktur beschäftigen. Das Modellprojekt „ipl-Intelligentes Personalmanagement für die Logistikbranche NRW“ setzt hier an und bietet praktische Unterstützung für Logistikunternehmen sowie Industriebetriebe mit eigenen Logistikbereichen.

Im Rahmen des Projektes bietet die IHK Köln am **1. Februar 2012**, von 10:00-17:00 Uhr, eine **kostenfreie ipl-Lernwerkstatt** für Geschäftsführer, Personalverantwortliche, Führungskräfte und Multiplikatoren an. Mit den Teilnehmern werden Strategien zum Personalmanagement entwickelt und Handlungsempfehlungen zu den Themen Arbeitsgestaltung, Personalentwicklung, Recruiting, Personalführung, Gesundheitsförderung und Wissensmanagement im demografischen Wandel erarbeitet. Die ipl-Lernwerkstatt fasst Inhalte komprimiert zusammen und trainiert anhand von Fallbeispielen aus der Logistik. Vermittelt werden: Basiswissen, Analyse-Instrumente und viel Praxiswissen.

Das Projekt ipl wird in enger Kooperation mit der IHK Köln, dem Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V., Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik Nordrhein-Westfalen e.V. und LogistikCluster.NRW durchgeführt und vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Europäischen Sozialfond gefördert. Umgesetzt wird es binnen zwei Jahren (bis Mai 2012) von der Unternehmensberatung Dr. Mortsiefer Management Consulting GmbH gemeinsam mit dem Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund.

Bei Interesse an der Teilnahme an der Lernwerkstatt, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem ipl-Projektbüro, Frau Anna Katsaros unter der Rufnummer 0221-2726980 oder per E-Mail [katsaros@mortsiefer.de](mailto:katsaros@mortsiefer.de). Für Rückfragen steht Ihnen auch gerne die IHK Köln zur Verfügung. Weitere Informationen: [www.ipl-nrw.de](http://www.ipl-nrw.de)

### **3. Round Table „Logistik China“, 2. Februar 2012 in Köln**

China – noch vor wenigen Jahren ein Entwicklungsland – ist inzwischen die zweitgrößte Handelsnation der Welt. Das rasante Wachstum im Binnen- und im Außenhandel bedeutet für den Logistiksektor eine große Herausforderung. Seit einigen Jahren investiert das Land massiv in den Ausbau der Infrastruktur. High-Tech-Logistikzentren und wenige Kilometer weiter holprige Straßen sind ein häufiges Bild.

Die IHK Köln und das LogistikCluster NRW laden am 2. Februar 2012, 14:00 bis 16:00 Uhr, ein zu einem „Round Table Logistik China“. Im Mittelpunkt der Gesprächsrunde stehen Erfahrungen und Fragen zum Logistikmarkt China, zu der „Messe Transport Logistik China“ und zu dem Rahmenprogramm. Angesprochen sind Logistikfirmen, die sich für den chinesischen Markt interessieren bzw. sich dort schon engagieren. Interessenten erhalten weiteren Informationen und das Anmeldeformular unter der Dok.-Nr. 42999 auf [www.ihk-koeln.de/\\_China\\_\\_Round Table](http://www.ihk-koeln.de/_China__Round_Table)  
Ansprechpartnerin für Rückfragen: Gudrun Grosse, Leiterin China-Desk, IHK Köln, Tel.: 0221 1640-561, E-Mail: [gudrun.grosse@koeln.ihk.de](mailto:gudrun.grosse@koeln.ihk.de)

### **4. Messe „Transport Logistic China“, 5. bis 7. Juni 2012 in Shanghai**

Eine gute Gelegenheit, Einblicke in den chinesischen Logistikmarkt zu gewinnen und erste Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende Kontakte auszubauen, bietet die „Transport Logistic China“, die zum fünften Mal vom 5. bis 7. Juni 2012 in Shanghai stattfindet. Vorgesehen ist eine deutsche Gemeinschaftsbeteiligung und ein Info-Service-Center des Landes Nordrhein-Westfalen. Ansprechpartner für Firmen, die auf der Messe ausstellen möchten, ist Frau Manuela Höhn, IMAG - Internationaler Messe- und Ausstellungsdienst GmbH (Tel. 089 94922-126, Fax 089 94922-350, E-Mail: [manuela.hoehn@imag.de](mailto:manuela.hoehn@imag.de)). Anmeldeschluss ist der 6. Februar 2012. Weitere Informationen unter der Dok.-Nr. 41199 auf [www.ihk-koeln.de/Logistik\\_in\\_China](http://www.ihk-koeln.de/Logistik_in_China)

### **5. Seminar „Logistikstandort NRW“, 4. Juni 2012 in Shanghai**

NRW.INVEST wird am Vortag der Messe ein Seminar zur Vorstellung des Logistikstandortes NRW veranstalten. Zielgruppe sind chinesische Industrie- und Logistikunternehmen im Raum Shanghai und der Nachbarprovinz Jiangsu – eine der Partnerprovinzen von NRW. NRW-Aussteller sind herzlich zur Teilnahme an der Veranstaltung eingeladen, um ihr Unternehmen zu präsentieren. Das Programm wird abgerundet werden durch einen gemeinsamen Empfang von NRW.INVEST und NRW.INTERINTERNATIONAL, zu dem alle mitreisenden NRW-Unternehmen und ihre Kunden ebenfalls eingeladen sind.

## **Allgemeines**

### **6. Offenlage Luftreinhalteplan Köln: Möglichkeit zur Stellungnahme für Betroffene**

Im letzten Newsletter berichteten wir über die räumliche Ausweitung der Kölner Umweltzone und den vorgesehenen Zeitplan zur Verschärfung der Fahrverbote im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans.

Noch im Januar 2012 wird der Entwurf des Luftreinhalteplans Köln öffentlich bekannt gemacht, nachdem sich zunächst die geplante Offenlage Ende des Jahres 2011 verschoben hatte.

Der Arbeitsentwurf des Luftreinhalteplans Köln wird für die Dauer eines Monats öffentlich bei der Stadt Köln und bei der Bezirksregierung Köln zur Einsicht für jedermann ausgelegt. Zusätzlich kann der Arbeitsentwurf auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) eingesehen werden (voraussichtlich Anfang der 2. oder 3. Kalenderwoche).

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen. Stellungnahmen können unter der E-Mail-Adresse [lrp@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lrp@bezreg-koeln.nrw.de) oder schriftlich auf dem Postwege gegenüber den Auslegungsstellen eingereicht werden. Die Frist zur Stellungnahme endet zwei Wochen nach Ende des einmonatigen Offenlagezeitraums, also voraussichtlich Mitte Februar 2012. Die IHK Köln wird den exakten Zeitraum hierzu in dem Artikel zur Umweltzone unter der Dok.-Nr. 32265 auf der Internetseite [www.ihk-koeln.de/Fortschreibung\\_Luftreinhalteplan](http://www.ihk-koeln.de/Fortschreibung_Luftreinhalteplan) bekanntgeben.

## **7. Veränderte Anforderungen bei Nachweisen von grenzüberschreitenden Warenlieferungen**

Eine Neuregelung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) zum 1. Januar 2012 bringt Veränderungen bei den Nachweisen von grenzüberschreitenden Warenlieferungen mit sich.

Für einen Versender ist eine grenzüberschreitende Lieferung steuerfrei, wenn er bestimmte Buch- und Belegnachweise über den Warenweg und den Abnehmer beibringen kann. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind in der UStDV geregelt. Die Anforderungen für den Nachweis von grenzüberschreitenden Warenlieferungen (Ausfuhren und innergemeinschaftlichen Lieferungen) ändern sich künftig.

Der versendende Unternehmer (Lieferant/Verkäufer) hat den Nachweis für Umsatzsteuerzwecke durch das Doppel der Rechnung und eine sogenannte Gelangensbestätigung zu führen. Bei der Gelangensbestätigung handelt es sich um einen vom Abnehmer (nicht von Spediteur) unterschriebenen Beleg darüber, dass der versendete Gegenstand ins übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt ist. Die Gelangensbestätigung, die der Versender benötigt, muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Abnehmers, Menge des Gegenstands und handelsübliche Bezeichnung der Ware, Tag und Ort des Erhalts des Gegenstands im EU-Ausland, Ausstellungsdatum der Bestätigung, Unterschrift des Abnehmers.

Nach der neuen UStDV ist es künftig auch möglich, dass die Gelangensbestätigung nicht gegenüber dem Versender, sondern gegenüber dem Transportunternehmer oder dem Spediteur abgegeben wird. Der Spediteur kann die Gelangensbestätigung beim Abnehmer einholen und für den Versender aufbewahren. Dazu muss der Spediteur dem Versender schriftlich versichern, dass er über eine solche Bestätigung verfügt. Der Spediteur muss zudem im Falle einer Nachfrage einer Finanzbehörde Einsicht gewähren. Diese Möglichkeit gab es bisher nicht, sie stellt eine neue Art der (Zusatz-) Leistung für Spediteure dar.

Die Gelangensbestätigung unterscheidet sich von bisherigen "Spediteursbescheinigungen". Sie ist zwingend vom Abnehmer zu unterschreiben und kann auch nicht im Vorhinein (z. B. bei Abholung) ausgestellt werden.

Mit dieser neuen Regelung ist noch eine Reihe von praktischen Problemen verbunden, z. B. muss der ausländische Abnehmer davon informiert werden, dass er nach deutschem Recht die Gelangens-

bestätigung zu unterschreiben hat. Zu klären ist weiter, wer als Abnehmer gilt (der Geschäftsführer, ein einfacher Arbeitnehmer, ein Unterbeauftragter?) und wie Reihengeschäfte oder gebrochenen Lieferungen zu behandeln sind.

Für deutsche Versender empfiehlt sich, ihre EU-ausländischen Partner schon bei der vertraglichen Abwicklung auf Lieferebene über die Einführung der Gelangensbestätigung und deren Hintergründe zu informieren.

Die Neuregelungen sind zwar offiziell schon zum 1.1.2012 in Kraft getreten, allerdings gilt für die Nachweispflichten grenzüberschreitender Warenbewegungen eine längere Übergangsfrist bis zum 31.3.2012. Das Bundesfinanzministerium (BMF) stellt Muster für die Gelangensbestätigung auf Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de) unter der Dok.-Nr. 41638 erhältlich.

## **Gefahrgut**

### **8. Prüfung Gefahrgutbeauftragte: Neufassung der GGVSEB und der GGVSee**

Im Bundesgesetzblatt Teil 1 vom 21. Dezember 2011 wurden die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und die Gefahrgutverordnung See (GGVSee) als Neufassung veröffentlicht. Hintergrund waren die Änderungen aufgrund der 6. Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Vorschriften vom 29. November 2011 und die 3. Verordnung zur Änderung der GGVSee vom 16. Dezember 2011.

Die beiden Neufassungen sind noch nicht in den einschlägigen Druckwerken der verschiedenen Verlage, die sich mit ADR, RID, ADN und IMDG-Code beschäftigen, enthalten. Die Verordnungen sind jedoch ggf. Grundlage für die Prüfungsfragen im Rahmen der Gefahrgutbeauftragten-Prüfungen. Die Verordnungen können als Leseversion unter folgendem Link aufgerufen werden [www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl). Bei Bedarf können die Neufassungen als PDF-Dateien zugesandt werden.

### **9. Prüfung Gefahrgutbeauftragte: Aktualisierter Fragenkatalog ab 1. Januar 2012**

Zum 1. Januar 2012 ist der IMDG-Code in der Fassung des Amendments 35-10 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gefahrgutverordnung See (GGVSee) entsprechend geändert (siehe Punkt 8). In Folge dessen wurde der Fragenkatalog für die Prüfung von Gefahrgutbeauftragten in zwei Bereichen (verkehrsträgerübergreifender Teil und Teil Seeschiffsverkehr) überarbeitet.

Der aktuelle Fragenkatalog mit Stand vom 1. Januar 2012 steht unter der Dok.-Nr. 1174 auf der Internetseite [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de) zur Verfügung.

## Straße

### 10. Änderungen beim Berufszugang Verkehr

Am 4. Dezember 2011 ist die europäische Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in Kraft getreten, die den Zugang zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers im gewerblichen Güterverkehr und Omnibusverkehr regelt. Zwar stellt die Verordnung unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten dar, jedoch enthält sie einige Spielräume, die von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten individuell ausgestaltet werden können. Diese Spielräume müssen durch den deutschen Gesetzgeber ausgefüllt und abschließend geregelt werden. Im Zuge dessen sind bereits im November 2011 notwendige Anpassungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vorgenommen worden. Im Dezember 2011 hat der Bundesrat eine Neufassung der **Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr** beschlossen. Eine entsprechende Änderung der Berufszugangsverordnung für den Personenverkehr wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2012 erfolgen. Ebenso stehen noch eine Neufassung der Verwaltungsvorschriften sowie eine Durchführungsverordnung zur Verkehrsunternehmerdatei (VU-Dat-DV) aus.

Nicht betroffen von den neuen Regelungen ist der genehmigungsfreie Werkverkehr.

Zu den Kernpunkten der Regelungen gehört die Position des Verkehrsleiters, die seit dem 4. Dezember 2011 in den Transport- und Logistikunternehmen mit einer fachkundigen und zuverlässigen Person besetzt sein muss. Hinter diesem neuen Begriff verbirgt sich eine Funktion, die bisher in Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsunternehmen unter der „zur Führung der Verkehrsgeschäfte bestellten Person“ bekannt war. Der Verkehrsleiter muss den Verkehrsbereich des Unternehmens „tatsächlich und dauerhaft“ leiten. Tatsächlich und dauerhaft heißt, dass der Verkehrsleiter gemäß seinem Arbeitsvertrag, seinem Arbeitsentgelt und der Unternehmensstruktur in der Lage sein muss, den Betrieb zu leiten. Die verantwortungsvolle Position kann der Unternehmer selbst einnehmen oder an einen Mitarbeiter delegieren. Neu ist die zusätzliche Möglichkeit, eine natürliche Person vertraglich damit zu beauftragen, die Aufgaben des Verkehrsleiters zu übernehmen (sog. externe Verkehrsleiter). Ausführliche Informationen zum Thema Verkehrsleiter enthält unser aktuelles „**Merkblatt Verkehrsleiter**“.

Der Erwerb der Fachkunde erfolgt in Zukunft grundsätzlich durch eine bestandene Fachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer. Alternative Hochschul- und Ausbildungsabschlüsse werden in Deutschland künftig nicht mehr als Fachkundenachweis anerkannt. Bereits erlangte Berufsabschlüsse, die nach altem Recht als gleichwertig anerkannt waren, genießen jedoch Besitzstandsschutz und können auf Antrag von der IHK in einen Fachkundenachweis umgeschrieben werden. Ebenfalls weggefallen ist die Möglichkeit, seine Fachkunde aufgrund einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung in einer Führungsposition in einem Güterkraftverkehrs- oder Omnibusunternehmen auf Antrag anerkennen lassen zu können. Deutschland macht lediglich von der Option Gebrauch, Personen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009, ohne Unterbrechung, ein Personen- oder Güterkraftverkehrsunternehmen geleitet haben, von der Fachkundeprüfung zu befreien.

Verschärft worden sind die Vorgaben für die persönliche Zuverlässigkeit. Die EU-Berufszugangsverordnung enthält erstmals verbindliche Vorgaben zu den Anforderungen an die persönliche

Zuverlässigkeit sowie Hinweise zu den Konsequenzen, die sich aufgrund von Verstößen ergeben. Besonders schwere Verstöße, die rechtskräftig festgestellt wurden, können zur Aberkennung der Zuverlässigkeit eines Verkehrsleiters führen. Wird die Zuverlässigkeit aberkannt, muss das Unternehmen einen neuen Verkehrsleiter bestimmen – anderenfalls droht der Entzug der Genehmigung. Anhang IV der EU-Verordnung enthält eine Liste der schwersten Verstöße.

Des Weiteren sind alle EU-Mitgliedstaaten künftig verpflichtet, ein elektronisches Register zu führen, in dem Informationen über das Unternehmen sowie den Verkehrsleiter veröffentlicht werden. Beispielsweise sind Angaben über das Unternehmen einschließlich der Zahl der erfassten Fahrzeuge, der laufenden Nummern der Gemeinschaftslizenzen und der beglaubigten Kopien zu dokumentieren. In einem nicht-öffentlichen Teil des Registers werden auch alle schweren Verstöße erfasst, die in den vorangegangenen zwei Jahren zu einer Verurteilung oder einer Sanktion geführt haben. Dort werden auch diejenigen Verkehrsleiter aufgeführt, denen die Zuverlässigkeit aberkannt wurde. Bis zum 31.12.2012 sind die Register so miteinander zu vernetzen, dass die jeweils zuständigen Behörden die einzelstaatlichen elektronischen Register abfragen können.

Zu den Berufszugangsvoraussetzungen, die ein Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs oder Omnibusverkehrs nachzuweisen hat, gehört auch weiterhin die finanzielle Leistungsfähigkeit. Neu ist, dass das Unternehmen mittels Jahresabschluss nachweisen muss, dass es „jedes Jahr“ über Eigenkapital und Reserven in der geforderten Höhe verfügt (Artikel 7 der VO (EG) Nr. 1071/2009). Dies bedeutet jedoch keine jährliche Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit und keine jährliche Vorlagepflicht bei der Behörde. Der Unternehmer muss jedoch auf Nachfrage der zuständigen Behörde in der Lage sein, den Nachweis führen zu können.

Weitere Informationen zum Thema, den Text der Verordnung VO (EG) 1071/2009, die neue Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr sowie das Merkblatt „Der Verkehrsleiter – Fragen und Antworten“ finden Sie unter der Dok.-Nr. 34198 auf [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)

## **11. De-minimis Förderperiode 2012: Ende der Antragsfrist 28. Februar 2012**

Bis zum 28. Februar 2012 (Eingangsdatum) können noch Anträge im Rahmen der De-minimis Förderung beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gestellt werden. Beantragte Maßnahmen können erst begonnen werden, nachdem der vollständige Antrag beim BAG eingegangen ist.

Das Förderprogramm De-minimis beinhaltet für zuwendungsberechtigte Güterkraftverkehrsunternehmen Zuschüsse zu folgenden Maßnahmentearten:

- je fahrzeugbezogene Maßnahme bis zu 3.600 Euro  
(z. B. Erwerb von Fahrerassistenz- oder Partikelminderungssystemen)
- je personenbezogene Maßnahme bis zu 1.400 Euro  
(z.B. Kosten der Sicherheitsausrüstung/Berufskleidung des Fahr-/Ladepersonals/Disponenten)
- je Maßnahme zur Effizienzsteigerung bis zu 2.500 Euro  
(z. B. Erwerb von Telematiksystemen, Hard- und Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung, Archivierung der Daten des digitalen EG-Kontrollgerätes)

Weitere Informationen sind beim BAG erhältlich unter [www.bag.bund.de/DE///Deminimis\\_2012/html](http://www.bag.bund.de/DE///Deminimis_2012/html)

## Luftverkehr

### 12. Absenkung der Luftverkehrsteuer

Zum 1. Januar 2012 ist die Verordnung zur Absenkung der Luftverkehrsteuer in Kraft getreten. Die Luftverkehrsteuer für Passagierflüge wird gemäß § 11 Abs. 2 Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG) gesenkt, weil der Luftverkehr ab diesem Jahr in den Emissionshandel einbezogen wird. Die Steuersätze für das Jahr 2012 werden wie folgt abgesenkt.

Die Steuer beträgt je Fluggast für Flüge mit einem Zielort

- in einem Land der Anlage 1 zum Luftverkehrsteuergesetz<sup>1</sup> 7,50 Euro
- in einem Land der Anlage 2 zum Luftverkehrsteuergesetz<sup>2</sup> 23,43 Euro
- in einem anderen Land 42,18 Euro.

Wie im letzten Newsletter Verkehr bereits erläutert, stellt die Absenkung der Luftverkehrsteuer aus Sicht der IHK-Organisation zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, jedoch wird das Volumen der Absenkung insgesamt als zu gering erachtet, um die Position des Luftverkehrsstandortes Deutschland spürbar zu verbessern.

---

<sup>1</sup> (alle Länder Europas, Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien)

<sup>2</sup> Afghanistan, Ägypten, Äquatorialguinea, Armenien, Aserbajdschan, Äthiopien, Bahrain, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Katar, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Irak, Iran, Islamische Republik, Israel, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuwait, Libanon, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästinensische Gebiete, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Syrien, Arabische Republik, Tadschikistan, Togo, Tschad, Turkmenistan, Uganda, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Zentralafrikanische Republik

## **Ansprechpartner**

Wenn Sie Fragen zu anderen Themen im Verkehrsbereich haben, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

### **Gefahrgut**

Clemens Lueg, Tel. 0221 1640-402, E-Mail: [clemens.lueg@koeln.ihk.de](mailto:clemens.lueg@koeln.ihk.de)

Andrea Lück, Tel. 0221 1640-404, E-Mail: [andrea.lueck@koeln.ihk.de](mailto:andrea.lueck@koeln.ihk.de)

### **Binnenschifffahrt- und Schienenverkehr**

Clemens Lueg, Tel. 0221 1640-402, E-Mail: [clemens.lueg@koeln.ihk.de](mailto:clemens.lueg@koeln.ihk.de)

### **Güterkraft- und Personenverkehr**

Henrike Warlitzer, Tel. 0221 1640-403, E-Mail: [henrike.warlitzer@koeln.ihk.de](mailto:henrike.warlitzer@koeln.ihk.de)

Melanie Serwe, Tel. 0221 1640-405, E-Mail: [melanie.serwe@koeln.ihk.de](mailto:melanie.serwe@koeln.ihk.de)

### **Berufskraftfahrer-Qualifizierung**

Markus Stempel, Tel. 0221 1640-412, E-Mail: [markus.stempel@koeln.ihk.de](mailto:markus.stempel@koeln.ihk.de)

### **Luftverkehr**

Henrike Warlitzer, Tel. 0221 1640-403, E-Mail: [henrike.warlitzer@koeln.ihk.de](mailto:henrike.warlitzer@koeln.ihk.de)

Die IHK Köln hat alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann sie jedoch keine Gewähr übernehmen.

Stand: 6. Januar 2012

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10 - 26

50667 Köln

[www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)